

A 8 – 14189/2007-1
Busspurprojekt Alte Poststraße/
Straßgangerstraße;
Genehmigung zum Abschluss eines
Vertrages zwischen dem Land
Steiermark und der Stadt Graz

Graz, 24.05.2007

Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
Berichtersteller/in:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Die derzeitige Verkehrsentwicklung innerhalb der Stadt Graz führt beim Betrieb des öffentlichen Verkehrs, sowohl bei den Straßenbahn- als auch bei den städtischen Buslinien dazu, dass diese Linien immer stärker durch den Kfz-Verkehr behindert werden und dadurch im Stau stehen. In der Folge erhöht sich die Fahrzeit dieser Linien und der Fahrplan kann nicht mehr eingehalten werden.

Um die Pünktlichkeit dieser Linien wieder zu gewährleisten, müssen entweder zusätzliche Busse – mit zusätzlichen Betriebskosten – eingesetzt werden, oder die angebotenen Intervalle sind zurück zu nehmen (z.B. Buslinie 33 im Frühverkehr, oder Linie 74 im Bereich Dörfla). Sollte diese Entwicklung ohne gegensteuernde Maßnahmen in den nächsten Jahren ungebremst weitergehen, sind zwangsläufig massive Angebotsverschlechterungen beim öffentlichen Verkehr zu erwarten.

Von der Verkehrsplanung wurden daher eine Reihe von „Beschleunigungsmaßnahmen“ für den öffentlichen Verkehr vorgeschlagen, um dieser Entwicklung entgegen zu steuern.

Einer dieser „kritischen“ Straßenabschnitte ist die Strassgangerstraße im Abschnitt Wetzelsdorferstraße bis zur Kärntnerstraße. Dieser Straßenabschnitt wird derzeit durch die GVB Buslinien 31, 33, 62 und 64 jeweils in Teilabschnitten der Strassgangerstrasse befahren. In Summe sind in diesem Abschnitt der Strassgangerstrasse sechs Busfahrstreifenabschnitte vorgesehen, wobei ein Teilabschnitt – stadtauswärts von der Harterstraße bis zum Metromarkt - in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt werden konnte. Nunmehr ist in Abstimmung mit der Fachabteilung 18 A der Steiermärkischen Landesregierung die unmittelbare Umsetzung von vier weiteren Busfahrstreifen (mit einer Gesamtlänge von 1.480 Meter) vorgesehen. Und zwar:

- Busfahrstreifen in Fahrtrichtung Süden von der Haltestelle Zweierbosniakengasse bis zur Harterstraße (Anschluss an die vorhin genannte und bereits umgesetzte Busspur).
- Busfahrstreifen in Fahrtrichtung Norden von der Haltestelle Gablenzkaserne bis zur Haltestelle Grottenhofstraße stadteinwärts.
- Busfahrstreifen in Fahrtrichtung Süden von der Ekkehard-Hauer-Straße bis zum Kreuzungsbereich mit der Grottenhofstraße.
- Busfahrstreifen in Fahrtrichtung Süden von der Haltestelle Schreinerstraße bis zur Haltestelle Peter-Rosegger-Straße der Buslinie 33.

Als sechste und letzte Maßnahme der Busfahrstreifen in der Strassgangerstrasse ist der Abschnitt in Fahrtrichtung Norden von der Haltestelle Schreinerstraße bis zur Kreuzung mit der Wetzelsdorferstraße vorgesehen. Da jedoch für diesen Busfahrstreifen zusätzliche

Grundeinlösen erforderlich sind, ist die Umsetzung dieses Abschnittes erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Aufgrund des bereits bestehenden Verkehrsaufkommens in der Strassgangerstrasse ist für sämtliche Busfahrstreifen keine zeitliche Beschränkung der Gültigkeit für Busfahrstreifen vorgesehen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung wurde bereits am 28.06.2006 über das geplante Vorhaben zur Einrichtung der Busspuren in der Strassgangerstraße informiert (Informationsbereich GZ.: A 10/8 – 25.092/2006-3).

Zum Zweck der Errichtung und Finanzierung dieses Busspurprojektes ist nun beabsichtigt, zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz einen Vertrag abzuschließen. Die für die Umsetzung der Busfahrstreifen erforderlichen geschätzten Finanzmittel in Höhe von € 260.000,-- werden zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark im Verhältnis 50:50 geteilt.

Die Bedeckung des 50% Anteils der Stadt Graz (€ 130.000.--) ist auf der Fipos. 5.61200.002060 Gemeindestraßen Straßenbauten Busspuren, Fistel.: A 10/8 Stadtbaudirektion, Abteilung für Verkehrsplanung, innerhalb des Deckungsringes 10800 Busspuren gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrages zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz betreffend die Errichtung und Finanzierung des Busspurprojektes Alte Postraße/Straßgangerstraße wird - unter der Voraussetzung einer gleichlautenden Beschlussfassung durch das Land Steiermark - genehmigt.

Beilage

Die Bearbeiterin:

(Mag. Susanne Mlakar)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am.....

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: